

Die Bedeutung nachhaltiger Transformation für KMU

Fünf überzeugende Gründe



Kleine und mittlere Betriebe sind in vielerlei Hinsicht wichtig für die heimische Wertschöpfung. Ein erfolgreicher Transformationsprozess liegt im Interesse aller Wirtschaftsakteure. Welche Herausforderungen gilt es zu meistern?



Regulatorischer Rahmen

- Die Europäische Kommission startete mit dem **Green Deal** den "**Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums**" zur Lenkung von Kapitalflüssen in nachhaltige Investitionen. Dies dient der Bewältigung finanzieller Risiken durch Klimawandel, Ressourcenknappheit und soziale Probleme, nicht zuletzt für KMU.
- Am 14. Dezember 2022 wurde von Seiten der Europäischen Kommission die **Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)** verabschiedet. Die CSRD in Verbindung mit dem **ESRS (European Sustainable Reporting Standard)** ist für Informationen zur ökologischen Nachhaltigkeit mit der **EU-Taxonomie-Verordnung** verknüpft.
- Durch die CSRD soll Nachhaltigkeitsberichterstattung auf eine Stufe mit der Finanzberichterstattung gehoben werden. Auch wenn KMU im Regelfall keiner Verpflichtung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung unterliegen, wird diese **neue "universelle Sprache" der jährlichen Berichterstattung** künftig auch von KMU erwartet werden.
- Die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) und die EU-Taxonomie-Verordnung sind dabei maßgebend. Die ESRS bieten eine Struktur für ESG-Reporting, während die EU-Taxonomie-Verordnung große Unternehmen zur Offenlegung *taxonomiekonformer* Informationen und Kennzahlen verpflichtet. KMU haben die Möglichkeit zur **freiwilligen Anwendung**, was eine grundlegende Klassifizierung nach Kriterien ökologischer Nachhaltigkeit einzelner Wirtschaftsaktivitäten ermöglicht. Insbesondere Förderstellen verlangen zunehmend den Nachweis der Erfüllung solcher Anforderungen.



Zugang zu Finanzierungen

- Die Gewährleistung der Stabilität von Finanz- und Kapitalmärkten ist eine zentrale Aufgabe von Aufsichtsbehörden, die durch den Rechtsrahmen des EU Green Deals verstärkt wird. Die **Analyse von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG)** gewinnt im Bankensektor an Bedeutung.
- Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen stellen Finanzierungsfragen einen sensiblen Bereich dar, der entscheidend für ihre Überlebensfähigkeit ist. Die **Leitlinien der European Banking Authority (EBA) für Kreditvergabe und Überwachung** haben signifikante Auswirkungen auf die Gestaltung von Kreditvergaben durch Banken.
- Institute bewerten nun verstärkt mit ESG-Faktoren verbundene Risiken von Kreditnehmern zur Beurteilung von deren **Kreditwürdigkeit**. Demnach haben nachhaltige Geschäftspraktiken für KMU nicht nur eine ethische, sondern auch eine finanzielle Relevanz.
- Somit sind KMU gefordert, ihre Geschäftsmodelle an ökologische und soziale Standards anzupassen, um Zugang zu nachhaltiger Finanzierung zu sichern und gleichzeitig den Anforderungen an **ESG-Risikomanagement** gerecht zu werden.
- Dabei fließen auch die von Kreditnehmer*innen ergriffenen risikomindernden Maßnahmen in die Bewertung ein. Zusätzlich unterstreicht eine **"ökologisch nachhaltige Kreditvergabe"**, dass der Transformationsprozess bereits jetzt Chancen und Risiken für KMU mit sich bringt. Finanzinstitute berücksichtigen künftig verstärkt ökologische Nachhaltigkeit im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung.



Erwartungen von Stakeholdern

- Die Nähe zum lokalen Wirtschaftsraum und zur Gesellschaft bringen KMU oftmals einen **Vertrauensvorschluss**. Familienunternehmen vermitteln Beständigkeit – ein Faktor, welcher in Zeiten rasanter Veränderungen positive Wirkung bei Stakeholdern erzeugen kann.
- Diese günstigen Grundlagen zu erhalten, sollte Bestandteil der nachhaltigen Transformation von Geschäftsmodellen sein. Konsument*innen wünschen sich **Information zu Produkten und Dienstleistungen**. Vertrauen ist dabei eine Sache, Transparenz eine andere!
- Struktureller Fachkräftemangel verlangt Flexibilität, aber auch Attraktivität als Arbeitgeber. Zukunftsfähige Geschäftsmodelle stärken die **Bindung und Überzeugung von Mitarbeiter*innen** und Bewerber*innen.



Auswirkungen des Klimawandels

- Die Berichte des **UN Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC)** zeigen auf, dass Treibhausgasemissionen ab 2025 sinken müssen, um eine schwerwiegende Klimasituation zu verhindern. Dies betrifft Unternehmen aller Größen.
- Der Klimawandel stellt für KMU **physische Risiken** dar, wie Schäden an Infrastruktur und erhöhte Betriebskosten durch steigende Temperaturen und extreme Wetterereignisse.
- Auch KMU werden sich anpassen müssen und transformieren. Volkswirtschaften durchlaufen eine Umstrukturierung, um Klima- und Governance-Herausforderungen zu begegnen. **Proaktive KMU**, die die Dringlichkeit des Klimawandels ernst nehmen, haben Vorteile. Reaktive KMU werden erst durch Veränderungen im Geschäftsumfeld aufgrund von Krisenereignissen reagieren.
- Jetzt zu handeln zahlt sich aus, da Bestand und Erfolg von Unternehmen von deren Übergang zu nachhaltigen Praktiken abhängen. **Technologische Veränderungen**, wie der Übergang zu erneuerbaren Energien, bringen Herausforderungen, aber auch Chancen für Innovation und Kosteneinsparungen.



Nachhaltige Lieferketten

- Mit dem Ziel einheitliche gesetzliche Regelungen zu etablieren, wurde eine EU-Richtlinie geplant: **Die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD)**, auch bekannt als "EU-Lieferkettengesetz". Die Richtlinie steht im Einklang mit dem EU Green Deal, sowie der Sustainable Development Goals und soll Unternehmen in die Verantwortung ziehen, menschenrechtliche, soziale und ökologische Standards einzuhalten und dementsprechend Rechenschaft gegenüber Stakeholdern wie Kund*innen oder Investor*innen abzulegen.
- Somit sollen **Nachhaltigkeitsrisiken** entlang der gesamten Lieferkette identifiziert, bewertet und minimiert werden, um Menschenrechtsverletzungen, wie Kinderarbeit oder Ausbeutung von Arbeitskräften, zu vermeiden. Nach der Veröffentlichung des ersten Entwurfs im Februar 2022, wurde am 14. Dezember 2023 vom Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament eine Einigung über die CSDDD erzielt.
- Derzeit sind Klein- und Mittelbetriebe nicht unmittelbar vom Anwendungsbereich erfasst. Da sie jedoch, beispielsweise als Zulieferer, Teil der Lieferkette größerer Unternehmen sein können, werden sie **mittelbar auch betroffen** sein. Große Unternehmen müssen sicherstellen, dass ihre Wertschöpfungsketten mit deren Nachhaltigkeitszielen, in Einklang stehen. Es stehen Verantwortung und potenzielle Rufschäden im Mittelpunkt.
- Dies bedeutet zwangsläufig auch, dass KMU, die Teil der Wertschöpfungsketten großer Unternehmen sind – als Dienstleister und Warenlieferanten – von ihren Partner*innen in der Lieferkette aufgefordert werden, **Nachhaltigkeitsnachweise** für Zwecke der notwendigen Transparenz vorzulegen.



Eine Publikation von:

respACT austrian business council for sustainable development

In Zusammenarbeit mit

Mag. Brigitte Frey